

|                                                                                                                                                                                                                       |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Vergabenummer</b><br>70500-06/2026                                                                                                                                                                                 | <b>Maßnahmenummer</b> |
| <b>Maßnahme</b><br>Beschaffung eines audiovisuellen Recording- und Debriefingsystems für das SkillsLab der ASH Berlin                                                                                                 |                       |
| <b>Leistung/CPV</b><br>32322000-6 Multimediaausrüstung; 32321200-1 Audiovisuelle Geräte; 48000000-8 Softwarepaket und Informationssysteme; 50000000-5 Reparatur- und Wartungsdienste;<br>80510000-2 Spezialausbildung |                       |

### **Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)**

#### **1. Allgemeines**

- (1) Für Lieferungen und Leistungen gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen sowie die „Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (VOL/B).
- (2) Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers oder der Auftragnehmerin werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

#### **2. Preise**

Die vereinbarten Preise sind Marktpreise im Sinne der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 23. Dezember 1953 (GVBl. S. 1511) in der jeweils geltenden Fassung. Sie unterliegen in ihrer Bildung der PreisVO und der Preisprüfung durch die für die Preisbildung- und Preisüberwachung zuständigen Behörden auf Grundlage der PreisVO.

#### **3. Lieferung**

Der Auftragnehmer liefert zu dem vereinbarten Zeitpunkt kostenfrei an die vom Auftraggeber bezeichnete Annahmestelle.

#### **4. Skonto**

- (1) Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung wird ein Skonto von 2 v.H. des Rechnungsbetrages abgezogen. Satz 1 gilt nicht bei Leistungen, bei denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Gewährung von Skonto ausgeschlossen ist, insbesondere bei preisgebundenen Verlagserzeugnissen.
- (2) Skonto wird von allen Zahlungen (einschließlich Zahlungen nach Zahlungsplan, Voraus-, Abschlags-, Schluss- und Teilschlusszahlungen) abgezogen.
- (3) Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn gemäß Nr. 17 Abweichendes vereinbart wird.

#### **5. Schriftform**

Jede Änderung, Ergänzung oder Abweichung des Vertrages bedarf mindestens der Textform gemäß § 126b BGB.

### **Besondere Vertragsbedingungen (BVB)**

Die nachstehenden besonderen Vertragsbedingungen sind Ergänzungen für die Erfordernisse des Einzelfalls. Sie beziehen sich nur auf die Lieferungen und Leistungen, die Gegenstand dieser Vergabe sind.

Veränderungen oder Markierungen dürfen vom Bieter nicht vorgenommen werden. Auch das Ankreuzen der Kästchen erfolgt nur durch den Auftraggeber.

#### **6. Kommunikation**

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in deutscher Schrift und Sprache.

#### **7. Preisgleitklausel**

Abweichend von Nr. 2 ZVB finden die nachstehend bezeichneten Preisgleitklauseln Anwendung:

#### **8. Ausführungsfristen**

Für die Ausführung der Lieferungen/Leistungen gelten die nachstehenden Fristen und Einzelfristen:

Die Leistung ist unverzüglich nach Zuschlagserteilung aufzunehmen und spätestens innerhalb von fünf Monaten nach Zuschlagserteilung vollständig zu erbringen (Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Abnahme).

#### **9. Unteraufträge**

Ergänzend zu § 4 Nr. 4 VOL/B wird vereinbart:

- ☐ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer mit.
- ☐ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter der Lieferanten, die an Dienstleistungsaufträgen beteiligt sind, mit.
- ☒ Auftragnehmer und Unterauftragnehmer haften im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung gemeinsam. Der Auftragnehmer hat mit den jeweiligen Unterauftragnehmern eine dementsprechende Vereinbarung zu schließen
- ☒ Dieses gilt für alle Leistungen.

#### **10. Vertragsstrafen**

Gemäß § 11 VOL/B wird folgende Vertragsstrafe vereinbart:

##### **siehe EVB-IT-Systemvertrag**

Bei Überschreitung der unter 8. genannten Fristen hat der Auftragnehmer als Vertragsstrafe für einen durch ihn verschuldeten Verzug zu zahlen:

- ☐ für jeden vollendeten Tag                      %
- ☐ für jede vollendete Woche                      %

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Obergrenze der durch Verzug entstandenen Vertragsstrafe beträgt                      % der der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer).

**11. Güteprüfung**

Gemäß § 12 VOL/B wird zur Güteprüfung vereinbart: ---

**12. Annahmestelle**

Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Kokoschkastr. 8A

12627 Berlin

**13. Abnahme**

Für die Abnahme der Lieferung/Leistung gilt folgende besondere Regelung:

Die Abnahme erfolgt durch die Alice-Salomon-Hochschule Berlin.

**siehe EVB-IT-Systemvertrag**

**14. Verjährungsfrist für die Mängelansprüche**

Abweichend von § 14 Nr. 3 VOL/B beträgt die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche Jahr(e) nach der Abnahme.

**15. Zahlungen**

**siehe EVB-IT-Systemvertrag**

- (1) Vorauszahlungen werden nach folgendem Zahlungsplan geleistet:

Vorauszahlungen werden auf fällige Abschlagszahlungen wie folgt angerechnet:

- (2) Abschlagszahlungen

☐ werden geleistet.

☐ werden nicht geleistet.

☐ werden unter folgenden Bedingungen geleistet:

**16. Rechnungen**

**siehe EVB-IT-Systemvertrag**

☐ Der Auftragnehmer hat Rechnungen in einfacher Ausfertigung sowie Abschlagsrechnungen für Vorauszahlungen (Nr. 15 Abs. 1) und für Abschlagszahlungen (Nr. 15 Abs. 2) jeweils in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Die Vertragsparteien vereinbaren die Übermittlung der Rechnungen im PDF-Format per E-Mail, jeweils unter Beifügung eines Einzelstundennachweises.

☐ Jeder Rechnung, Schlussrechnung oder Teilschlussrechnung hat der Auftragnehmer Aufmaßberechnungen und -zeichnungen, Stundenlohnzettel, Lieferscheine, Wiegekarten, Fremdrechnungen und andere Belege, die der Auftraggeber zur Prüfung und Feststellung benötigt, im Original als Unterlagen beizufügen.

☐ Für die Übermittlung elektronischer Rechnungen gilt: Die Rechnungen sind elektronisch im Format XRechnung unter Verwendung der LeitwegID11-

die nach dem Onlinezugangsgesetz konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) des Bundes mittels der angebotenen Übertragungskanäle zu senden.

**17. Skontoabzüge (wird je nach Angebot angekreuzt)**

- ☐ Es wird kein Skonto vereinbart.
- ☐ Abweichend von Nr. 4 ZVB wird folgende Skontovereinbarung getroffen:
  - ☐ Das Skonto beträgt            v.H.
  - ☐ Die Skontofrist beginnt abweichend von Nr. 4 ZVB
    - ☐ für Zahlungen gemäß Zahlungsplan und Vorauszahlungen mit dem Tage der Fälligkeit,
    - ☐ für Abschlagszahlungen mit dem Tage des Eingangs prüfbarer Aufstellungen über die vertragsgemäße Teillieferung oder Teilleistung.
- ☐ Für Schlusszahlungen gilt Nr. 4 ZVB unverändert, für Teilschlusszahlungen mit der Maßgabe, dass die Skontofrist nicht vor vertragsgemäßer Lieferung oder Leistung des in sich abgeschlossenen Auftragsteils beginnt.

**18. Sicherheitsleistung**

Abweichend von § 18 VOL/B hat der Auftragnehmer folgende Sicherheit(en) zu leisten: ---

**19. Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Darüber hinaus gelten ergänzend folgende Besonderen Vertragsbedingungen:

- ☒ Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt - Teil A (Wirt-214)
- ☐ Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen - Teil A (Wirt-2140)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderverordnung - Teil A (Wirt-2141)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen - Teil A (Wirt-2143)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) - Teil B (Wirt-2144)
- ☐ Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) über Umweltschutzanforderungen- Teil A (Wirt-2145)

**20. Sonstige Bedingungen**

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des\_der Auftraggebers\_in. Allgemeine Geschäftsbedingungen des\_der Auftragnehmers\_in finden keine Anwendung, selbst wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.